

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

Ingenieurbüro Ladde-Hobus
OT Bitterfeld
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Planungskoordination – VS13
EA-149-2024
Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222-2033
Telefax: 0341 2222-2304
E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 18. SEP. 2024

**Bergbauliche Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12
"Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht", Gemeinde Löbnitz**
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen
übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zum Entwurf (Stand 03/2024) des o. g. Bebauungsplanes:

Im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes haben wir in unserer Stellungnahme vom 15.03.2023 (EW-287-2022) Auskunft zum Plangebiet gegeben. Diese Stellungnahme behält in allen ihren Ausführungspunkten auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme teilen wir Ihnen zum vorliegenden Entwurf noch folgendes mit:

- Das Planvorhaben befindet sich im Bereich der Gewässerrahmenvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen. Das Vorhaben bedarf daher der Genehmigung des Freistaates Sachsen (SMWA) und diese ist durch den Vorhabenträger/die Kommune zu beantragen, sofern das SMWA nicht als Träger öffentlicher Belange nachweislich am Verfahren beteiligt wurde.
- Die Teilflächen Vorfeld und Tagesanlagen Rösa, welche auch einen Teil des Plangebietes umfassen, wurden gemäß Bescheid des Sächsischen Oberbergamtes vom 29.07.2024 aus der Bergaufsicht entlassen.
Für den Uferstreifen und die Wasserfläche des Seelhausener Sees besteht jedoch die Bergaufsicht weiter. Somit sind alle diesbezüglichen Hinweise weiterhin zu beachten.

- Für alle Bauvorhaben sind die Ausführungsplanungen und Bestandspläne bei der LMBV digital und in Papierform einzureichen.
- Im Bereich der vom Bebauungsplan betroffenen Wasserfläche des Seelhausener Sees sind noch Sanierungsarbeiten (Filterbrunnenverwahrung) durchzuführen. Erst nach Beendigung der Sanierungsarbeiten kann die Nutzung entsprechend des Bebauungsplanes umgesetzt werden.
Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Filterbrunnenrecherche am Seelhausener See noch nicht abgeschlossen ist.
- Die im Zusammenhang mit der § 4 Maßnahme "Strand Löbnitz" stehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im 4. Quartal 2024 und 1. Quartal 2025 mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis Ende 2027 umgesetzt. Es können seitens der LMBV keine Flächen (siehe LBP & AFB) für CEF, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass alle notwendigen A+E-Maßnahmen innerhalb des Plangebietes stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Sander
Abteilungsleiter
Planung Sachsen-Anhalt



i. V. Hübner
Abteilungsleiterin
Projektmanagement